

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Südeifel, Einzelfortschreibung des räumlichen Teilflächennutzungsplans der VG Südeifel, Bereich Irrel, Ortsgemeinde Eisenach, Bereich „Ober dem Menninger Weg“; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Südeifel hat eine Änderung/Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Verbandsgemeinde Südeifel, Teilflächennutzungsplan „Irrel“ im Bereich der Gemeinde Eisenach, „Ober dem Menninger Weg“ beschlossen.

Die Änderung erfolgt zur Anpassung an die heutigen Erfordernisse. Mit ihr soll die Änderung von „Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen“ in ein „Sondergebiet Baustoffrecycling und Bodenaufbereitung“ ermöglicht werden, welches in der Folge durch einen Bebauungsplan der Ortsgemeinde Eisenach umgesetzt werden soll.

Ziel der Änderung ist die Festlegung gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 2 Baunutzungsverordnung für die Flurstücke:

Gemarkung Eisenach, Flur 8, Flurstücke-Nr. 12/1 (tlw.), 139/1 (tlw.), 12/5, 13/2 (tlw.), 143/2 (Weg, tlw.), 18 (tlw.), 144 (Weg, tlw.) und 14/2 (tlw.).

Der vorliegende Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes beruht auf der Grundlage der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vom 11.10.2016.

Das bauplanungsrechtliche Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sieht zunächst eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vor. Hiermit wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Die umfassenden Planentwurfsunterlagen liegen hierzu in der Zeit vom

vom 04.06.2018 bis einschließlich 15.06.2018

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Standort Irrel, Zimmer 003, Auf Omesen 2, 54666 Irrel während der Dienststunden wie folgt öffentlich zur Einsichtnahme aus: von montags bis mittwochs von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr; donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr. Ansprechpartnerin bei der Verbandsgemeinde ist Frau Janine Fischer, Tel.: 06525-7923212.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Planentwurfsunterlagen sind für den Zeitraum der o.a. Öffentlichkeitsunterrichtung auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Südeifel (www.suedeifelinfo.de) unter der Rubrik „Aktuelles“, „Bauleitplanverfahren“, „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingestellt.

54673 Neuerburg, den 16.05.2018
Verbandsgemeinde Südeifel
(Siegel)
gez. Moritz Petry, Bürgermeister